

Studienreglement Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design

vom 1. September 2023

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2023 erlässt die Direktorin auf Antrag der Studiengangleiterin das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2023 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses «Bachelor of Arts FHNW in Vermittlung von Kunst und Design» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- Zulassungsbedingungen* ¹ Die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design sind in § 3 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt.
- Anmeldung* ² Für die Anmeldung zur Eignungsabklärung zum Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design müssen Unterlagen gemäss den Angaben im Anmeldeportal eingereicht werden, d.h. insbesondere
- Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen
 - Motivationsschreiben
 - Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit (Portfolio)
 - Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis der Unterrichtssprache* ³ Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Fremdsprachige Studienanwärter:innen müssen den Nachweis genügender Sprachkompetenz in Form eines Zertifikats Deutsch (B2 gemäss europäischem Referenzrahmen oder äquivalent) oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem deutschsprachigen Land) bei Studienbeginn erbringen. Für Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt.

§ 3 Eignungsabklärung

- Voraussetzung zur Eignungsabklärung* ¹ Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob die erforderliche Eignung für den Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design vorliegt.
- ² Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:
- a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs. 1 dieses Studienreglements;
 - b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen gemäss § 2 und allen ergänzenden Unterlagen.

- Zulassungsentscheid
Eignungsabklärung* ³ Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, so ergeht eine Einladung zur Eignungsabklärung durch den Studiengang. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, ergeht gemäss § 12 Abs. 1 und Abs. 2 der StuPO ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
- Kommission* ⁴ Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung und Aufnahme ins Studium setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein.
- Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme* ⁵ Die Eignungsabklärung im Rahmen des regulären Aufnahmeverfahrens erfolgt in zwei Teilen:
1. Eignungsgespräch mit Portfoliodiskussion;
2. Teilnahme an den Workshops.
Die Teilnahme an der Eignungsabklärung bedingt die Anwesenheit der Studienanwärter:innen an beiden Teilen gemäss Einladung.
- Bewertungskriterien* ⁶ Die Eignungsabklärung wird aufgrund folgenden Bewertungskriterien in der 6er-Skala (10tel. Noten) bewertet:
- | Format | Bewertungskriterien |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| • Eignungsgespräch | - Vorkenntnisse Kunst, Gestaltung und Vermittlung
- Kommunikationsfähigkeit und Motivation |
| • Portfolio | - Künstlerisch-gestalterische Eignung |
| • Workshops | - Aktive Beteiligung |
- Ablehnender Zulassungsentscheid* ⁷ Die zwei Teile der Eignungsabklärung (Eignungsgespräch und Portfolio) werden mit der 6er-Skala bewertet und für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet. Die Teilnahme an den Workshops wird in der 2er-Skala bewertet. Für Studienanwärter:innen, welche eine ungenügende Note erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
- Wiederholung* ⁸ Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

- Aufnahme gemäss Rangfolge* ¹ Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Bewertung in der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.
- Nachrückendenliste* ² Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
- Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte* ³ Der:die Studiengangleiter:in prüft bei der Zulassung bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder einer anderen Hochschule des gleichen Fachbereichs die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden.

§ 5

Studienaufbau

- Gliederung* ¹ Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte.
- Module* ² Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.

<i>Modulgruppen</i>	³ Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Modulgruppen weisen einen gemeinsamen Fokus auf. Aus jeder Modulgruppe muss eine Mindestanzahl von ECTS-Kreditpunkten erworben werden, die im entsprechenden Studienverlauf zwingend absolviert werden müssen. Einzelheiten werden im Modulverzeichnis (Anhang) des Studienreglements geregelt.
<i>Modultypen</i>	⁴ Im Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design gibt es drei Modultypen: <ol style="list-style-type: none"> Pflichtmodule, die zwingend gemäss dem Modulverzeichnis zu absolvieren sind; Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Modulgruppe gemäss dem Modulverzeichnis absolviert werden müssen; Wahlmodule, die gemäss Modulverzeichnis angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder anderen Hochschulen absolviert werden können.
<i>Modulbeschreibungen</i>	⁵ Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.
<i>Studienjahr</i>	⁶ In der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW §7 Abs. 3 StuPO können Module, Workshops und Nachleistungen in begrenztem Umfang durchgeführt werden.

§ 6 Studienablauf

<i>Studienverlauf</i>	¹ Der Studienablauf mit dem vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren jeweiliger Modultyp, der zugehörigen Modulgruppe sowie den zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkten ergibt sich aus dem Modulverzeichnis im Anhang des Reglements.
	² Das Studium ist ein Vollzeitstudium. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzeit) ist mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren. Es besteht kein Anspruch auf Fraktionieren des Studiums.
<i>Praktikum Austauschsemester</i>	³ Praktika und Mobilitätsaufenthalte werden im Studiengang Vermittlung von Kunst und Design grundsätzlich unterstützt. Studierende, die während ihres Studiums ein Praktikum im Berufsfeld oder ein Austauschsemester an einer anderen Hochschulen absolvieren möchten, richten ein entsprechendes Gesuch an die Studiengangleitung. Mobilitätsaufenthalte sind frühzeitig zu planen, die abschliessende Anrechnung der erbrachten Leistung erfolgt durch den:die Studiengangleiter:in.
<i>Studienunterbruch</i>	⁴ Der Studienunterbruch (Beurlaubung) gemäss § 6 Abs. 3 StuPO wird wie folgt geregelt: <ol style="list-style-type: none"> Der entsprechende Antrag ist 3 Monate vor Semesterbeginn mit der Semesteranmeldung bei dem:der Studiengangleiter:in schriftlich einzureichen und bewilligen zu lassen; Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr, die im Zeitrahmen des Studienunterbruches nicht erbrachten Leistungen erst im entsprechenden späteren Semester (HS bzw. FS) geleistet werden können; Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.
<i>Geistiges Eigentum und IRF</i>	⁵ Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.
<i>Arbeitsmittel</i>	⁶ Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7 Studienleistungen

<i>Leistungsnachweise</i>	¹ Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.
---------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.

Anwesenheitspflicht und Meldepflicht

² Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, besteht die Möglichkeit, das Versäumnis durch eine Nachleistung zu kompensieren. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch. Die Entscheidung liegt bei den Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in.

³ Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflcht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflcht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.

Wiederholung und Nachbesserung

⁴ Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung gemäss §7 Abs. 10 StuPO ergeht in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8

Studienabschluss

Voraussetzungen

¹ Zur Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer die vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäss Modulverzeichnis im Rahmen von 150 ECTS-Kreditpunkten erfolgreich abgeschlossen hat.

Anmeldung zur Bachelor-Thesis

² Die fristgerechte Anmeldung zur Bachelor-Thesis erfolgt online über das ESP-Portal-Einschreibesystem der FHNW (ESP).

Prüfungskommission

³ Die Prüfungskommission wird durch den:die Studiengangleiter:in bestimmt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Dem:der Leiter:in des Studienganges (Vorsitz);
- Der:die Modulverantwortliche und zwei Vertreter:innen des Moduls Bachelor-Thesis;
- Zwei externe Expert:innen.

Leitfaden Bachelor-Thesis

⁴ Der Leitfaden für die Bachelor-Thesis beschreibt die Organisation und die zu erbringende Leistung. Er informiert über Termine und formale Vorgaben für die Bachelor-Thesis, die Betreuung durch Mentorate sowie das Präsentationsformat für den Abschluss der Bachelor-Thesis. Zudem werden die Bewertungskriterien und ihre Gewichtung, die Leistungsbewertung auf einer 6er- Skala oder 2er-Skala definiert, der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Der Leitfaden der Bachelor-Thesis wird den Studierenden im 5. Semester ausgehändigt.

⁵ Die Bewertung der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.

Wiederholung und Nachbesserung

⁶ Ist ein Modul der Bachelor-Thesis ungenügend bewertet, kann das Modul frühestens im darauffolgenden Jahr erneut belegt werden. Die zu erbringenden Leistungen des Moduls müssen in diesem Fall vollumfänglich auf Basis der Einreichung eines neuen Themas der Bachelor-Thesis erbracht werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss § 7 Abs. 10 der StuPO in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.

Studienabschluss

⁷ Der Bachelor-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- 180 ECTS-Kreditpunkte gemäss Modulverzeichnis erfolgreich erworben und abgeschlossen sind;
- Alle Anforderungen gemäss diesem Studienreglement erfüllt sind;
- Mindestens 60 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Bachelor-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2023 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor-Studiengangs Vermittlung von Kunst und Design 19. September 2022.

Basel, 28. August 2023

Beantragt durch:



Prof. Beate Florenz

Leiterin Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design

Basel, 30. August 2023

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren

Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW